

Interpellation FDP-Fraktion vom 11. Juni 2018

Steuergelder verschleudert anstatt Sofortmassnahmen ergriffen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. August 2018

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 11. Juni 2018 nach der Reaktion der Regierung auf die sich mittel- bis langfristig abzeichnenden finanziellen Probleme der Spitalunternehmen, wenn keine Massnahmen ergriffen werden. Die Interpellantin stellt dazu Fragen zu Sofortmassnahmen namentlich in Bezug auf das Bauprojekt am Spital Altstätten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Rahmenbedingungen haben sich für die Spitäler in der Schweiz in den letzten vier Jahren erheblich verschärft. Darunter fallen beispielsweise zwei Eingriffe des Bundesrates in den TARMED-Tarifkatalog und Vorgaben des Bundes zur ambulanten statt stationären Behandlung. Diese Veränderungen führen bei den Spitälern zu erheblichen Einnahmehausfällen. Ausserdem gelten seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung noch immer Tarife, die nicht kostendeckend sind. Die St.Galler Spitäler und die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte verfügen beispielsweise mit 83 Rappen über den zweittiefsten TARMED-Steuerpunkt in der Schweiz. Spitäler und Ärzteschaft haben deshalb den TARMED-Tarifvertrag auf Ende 2018 gekündigt. Von den veränderten Rahmenbedingungen sind nicht nur öffentliche Spitäler betroffen, sondern auch Privatkliniken. Aufgrund der Veränderungen im gesundheitspolitischen Umfeld haben nicht nur der Kanton St.Gallen und der Kanton Appenzell Ausserrhoden im Rahmen der Staatsrechnung 2017 eine Wertberichtigung bei den Beteiligungen an den Spitalverbänden vorgenommen, auch der Mediclinic-Konzern, dem die Schweizer Privatklinikgruppe Hirslanden gehört, hat im Juni 2018 eine Wertberichtigung der Hirslanden-Kliniken in der Schweiz von 840 Mio. Franken bekannt gegeben. Im Zusammenhang mit den veränderten Rahmenbedingungen für die Spitäler finden in verschiedenen Kantonen Diskussionen über Spitalfusionen oder Leistungskonzentrationen statt.

Der Verwaltungsrat der Spitalverbände hat eine Delegation der Regierung am 27. November 2017 – gestützt auf eine Mittelfristplanung für die nächsten zehn Jahre – über die finanzielle Ausgangslage und die Problemstellungen der Spitalverbände sowie über die Inangriffnahme eines entsprechenden Projekts zur Struktur- und Leistungsüberprüfung orientiert. Am 16. Januar 2018 erfolgte eine Orientierung der Subkommission Gesundheitsdepartement der Finanzkommission mit gleichem Inhalt.

An der Aussprache vom 27. November 2017 führte der Verwaltungsrat aus, dass er das Projekt zur Struktur- und Leistungsüberprüfung mit Hochdruck bearbeite. Er stellte dabei in Aussicht, bis April 2018 ein Grobkonzept und bis Ende 2018 ein Detailkonzept zu erarbeiten. Verwaltungsrat und Regierung waren sich bewusst, dass die Information zu den Ergebnissen aus dieser Struktur- und Leistungsüberprüfung eng zwischen Regierung und Verwaltungsrat abgestimmt werden müssen. Verwaltungsrat und Regierung kamen überein, das Grobkonzept zur Struktur- und Leistungsüberprüfung abzuwarten und dann das weitere Vorgehen zu bestimmen. Die Regierung respektiert insbesondere die Grundsätze von Public Corporate Governance und die geforderte Rolle betreffend unternehmerische und politische Verantwortung.

Der Verwaltungsrat präsentierte der Regierung am 15. Mai 2018 das Grobkonzept zur Leistungs- und Strukturentwicklung der Spitalverbände. Die Regierung setzte darauf einen Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes ein, bestehend aus

drei Vertretern der Regierung und zwei Vertretern der Spitalverbunde. Am 3. Juli 2018 verabschiedete die Regierung den vom Lenkungsausschuss erarbeiteten Projektauftrag zum weiteren Vorgehen. Die Regierung hat somit stufen- und zeitgerecht auf die sich abzeichnenden Herausforderungen für die St.Galler Spitalverbunde reagiert.

Die Regierung hält in diesem Zusammenhang weiter fest, dass bis anhin keine inhaltlichen Beschlüsse gefällt worden sind, die Auswirkungen auf eines der fünf von der St.Galler Stimmbevölkerung im Herbst 2014 deutlich gutgeheissenen Bauprojekte haben. Tatsache ist, dass drei der fünf von der Stimmbevölkerung gutgeheissenen Bauprojekte von den vom Verwaltungsrat der Spitalverbunde vorgeschlagenen Massnahmen nicht tangiert sind. Es sind dies die Bauvorhaben am Kantonsspital St.Gallen, am Spitalstandort Grabs und am Spitalstandort Linth. Von den von der Stimmbevölkerung beschlossenen Bauvorhaben im Umfang von 805 Mio. Franken sind somit 635 Mio. Franken vom Verwaltungsrat der Spitalverbunde nicht bestritten. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Spitalverbunde aufgrund der Übertragung der Spitalimmobilien per 1. Januar 2017 die Spitalbauvorhaben selber tragen müssen. Der Kanton finanziert die von der Stimmbevölkerung gutgeheissenen Projekte nicht mit à-fonds-perdu-Beiträgen, sondern stellt nur Darlehen zur Verfügung, die von den Spitalverbunden verzinst und zurückbezahlt werden müssen. Eine Rückzahlung der Darlehen durch die Spitalverbunde setzt mittel- bis langfristig entsprechende Unternehmensergebnisse voraus.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Die Regierung nimmt ihre Verantwortung wahr, hält sich aber an die vom Kantonsrat verabschiedeten Grundsätze betreffend Public Corporate Governance. Sie respektiert insbesondere die geforderte Rollenteilung betreffend unternehmerische und politische Verantwortung, zumal der Verwaltungsrat die Erarbeitung eines Massnahmenkonzepts an die Hand genommen hat. Die Delegation der Regierung und der Verwaltungsrat der Spitalverbunde kamen an der Aussprache vom 27. November 2017 denn auch überein, die Ergebnisse aus dem Grobkonzept zur Struktur- und Leistungsüberprüfung der Spitalverbunde abzuwarten, das auf April 2018 in Aussicht gestellt wurde. Der Verwaltungsrat legte in diesem Zusammenhang dar, dass es – abgesehen von Anpassungen bei der Struktur und dem Leistungsangebot der Spitalverbunde – auch betriebliche Optimierungsmassnahmen sowie tarifarische Massnahmen brauche. Die betrieblichen Optimierungsmassnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Spitalunternehmen bzw. des Verwaltungsrates und sollen – gemäss Erwartungshaltung der Regierung – parallel zur Erarbeitung des Grobkonzepts laufend umgesetzt werden.

Die Umsetzung von strategisch ausgerichteten Massnahmen wäre zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend gewesen. Hierfür musste zuerst das Grobkonzept mit Ergebnissen zur Struktur- und Leistungsüberprüfung abgewartet werden. Es wird nun Aufgabe von Regierung und Kantonsrat sein, nach Klärung offener Fragen und einer vertieften Analyse der Chancen und Risiken bzw. von Kosten und Nutzen weiterer Varianten die aus gesamtkantonalen Sicht zu bevorzugende Vorgehensweise festzulegen. Dabei sind – abgesehen von der unternehmerischen Sichtweise – zusätzliche Aspekte wie Auswirkungen auf die Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien, Auswirkungen auf die Beiträge des Kantons an inner- und ausserkantonale Hospitalisationen, Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und die Volkswirtschaft sowie die Rolle des Kantons als Eigentümer der Spitalverbunde mit den damit verbundenen Risiken bzw. Verpflichtungen zu berücksichtigen und hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile für das Gesamtsystem zu bewerten. So kann die Vorgehensweise mit dem besten Nutzen für das Gesamtsystem ermittelt werden.

3. An der Aussprache vom 27. November 2017 zwischen einer Delegation der Regierung und dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde wurde beschlossen, die Finanzkommission des

Kantonsrates zeitnah über die Problemstellungen der Spitalverbunde zu informieren. Die Information der Subkommission Gesundheitsdepartement der Finanzkommission fand am 16. Januar 2018 statt. Inhaltlich war es die gleiche Präsentation, die auch der Delegation der Regierung am 27. November 2017 unterbreitet wurde. Die Subkommission informierte anschliessend die Gesamtkommission an der Sitzung am 17./18. Januar 2018 über das Treffen mit dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde. Der Vorwurf, dass Informationen zurückgehalten wurden, ist daher unbegründet.

4. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde hat nach der per 1. Januar 2017 erfolgten Immobilienübertragung für sämtliche Spitalbauvorhaben ab 10 Mio. Franken eine Kontrolle der Kosten- und Terminsituation vorgenommen. Aufgrund von sich abzeichnenden zeitlichen Verzögerungen und Kostenüberschreitungen für das Spitalbauprojekt Altstätten wurde dieses einer vertieften Überprüfung unterzogen. Hierfür gab der Verwaltungsrat zwei externe Gutachten in Auftrag. Beide Gutachten kamen zum Schluss, dass Alternativen zum geplanten Bauvorhaben im Sinn einer Machbarkeitsstudie geprüft werden sollten. Nach Rücksprache mit dem Baudepartement bzw. dem Kantonsbaumeister und dem Gesundheitsdepartement, gemäss denen die Gutachten keine wesentlichen neuen Erkenntnisse hervorbrachten, und nach eingehender Abwägung der damit verbundenen Risiken beschloss der Verwaltungsrat, auf die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu verzichten. Dieser Entscheid ist auch vor dem Hintergrund des vom Verwaltungsrat in Auftrag gegebenen Projekts zur Struktur- und Leistungsüberprüfung der Spitalverbunde zu sehen. Da damals offen war, zu welchem Ergebnis das Grobkonzept für den Standort Altstätten kommen wird, hätte die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie wenig Sinn gemacht. Ausserdem war und ist das Bauvorhaben am Spital Altstätten durch Einsprachen blockiert. Die Frage von Sofortmassnahmen für das Bauvorhaben am Spital Altstätten stellt sich deshalb aktuell noch nicht.
5. Der Verwaltungsrat hat vor dem Hintergrund des Öffentlichkeitsgesetzes (sGS 140.2) die zwei Gutachten zum Spitalbauvorhaben in Altstätten auf Gesuch hin bereits herausgegeben. Die Regierung wird deshalb den Verwaltungsrat einladen, die Gutachten auf der Homepage www.spitalzukunft.sg.ch zugänglich zu machen.